



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des Masterstudiengangs „Gesundheitsma- nagement und Integrierte Versorgung“, Stkz 0795, Standort Pinkafeld, der FH Burgenland

gem. § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2015

Wien, 09.05.2016

Inhaltsverzeichnis

Verfahrensgrundlagen	3
Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag	4
3 Vorbemerkungen der Gutachter/innen	5
4 Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der FH-AkkVO 2015 .	6
4.1 Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit. a - r: Studiengang und Studiengangsmanagement	6
4.2 Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit. a - d: Personal	16
4.3 Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit. a - c: Qualitätssicherung.....	18
4.4 Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit. a - c: Finanzierung und Infrastruktur	19
4.5 Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit. a - d: Angewandte Forschung und Entwicklung	20
4.6 Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit. a - b: Nationale und Internationale Kooperationen.....	23
Zusammenfassung und abschließende Bewertung	25
6 Eingesehene Dokumente	25
Bestätigung der Gutachter/innen	Fehler! Textmarke nicht definiert.

Verfahrensgrundlagen

Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:¹

- 21 öffentliche Universitäten;
- 12 Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern, mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- die Donau-Universität Krems, eine staatliche Universität für postgraduale Weiterbildung, die in ihren Strukturen den öffentlichen Universitäten weitgehend entspricht;
- das Institute of Science and Technology – Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduiertenausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegt.

Im Wintersemester 2015 studieren rund 309.172 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Donau-Universität Krems). Weitere sind ca. 48.055 Studierende an Fachhochschulen und ca. 10.202 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß HS-QSG alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der AQ Austria institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Lehrgänge, die zu einem akademischen Grad führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen institutionellen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

Akkreditierung von Fachhochschulen und ihren Studiengängen

Fachhochschulen bedürfen in Österreich einer einmalig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung, um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Fachhochschulen vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) zuständig.

¹ Stand Dezember 2015.

Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung² der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area³ zugrunde.

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter/innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Nach Abschluss des Verfahrens werden ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht.

Bei Anträgen aus den Ausbildungsbereichen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege sind bei der Bestellung der Gutachter/innen die gemäß § 3 Abs 6 MTD-Gesetz, § 11 Abs 4 HebG und § 28 Abs 4 GuKG durch das Bundesministerium für Gesundheit nominierten Sachverständigen beizuziehen. Die AQ Austria bei der Entscheidung über Anträge auf Akkreditierung, Verlängerung oder bei Widerruf der Akkreditierung von Fachhochschul-Bachelorstudiengängen für die Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege das Einvernehmen des Bundesministers für Gesundheit einzuholen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen sind das Fachhochschulstudiengesetz (FHStG)⁴ sowie das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG).⁵

Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule Burgenland
Standort/e der Fachhochschule	Eisenstadt und Pinkafeld
Informationen zum beantragten Studiengang	
Studiengangsbezeichnung	Gesundheitsmanagement und Integrierte Versorgung
Studiengangsart	Masterstudiengang

² Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2015

³ Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

⁴ Fachhochschulstudiengesetz (FHStG)

⁵ Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

Regelstudiendauer	4 Semester
ECTS	120
Aufnahmeplätze je Std./Jahr	22
Organisationsform	Berufsbegleitend (BB)
Sprache	Deutsch
Akademischer Grad	Master of Arts in Business (MA bzw. M.A.)
Standort	Pinkafeld

Die Fachhochschule Burgenland reichte am 16.10.2015 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 11.01.2016 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle
Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Andrea Braun von Reinersdorff	Hochschule Osnabrück	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitz
Prof. Dr. Heinz Janßen	Hochschule Bremen	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Mag. ^a Joy Iliff Ladurner, MSc	Gesundheit Österreich GmbH	Gutachterin mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Sebastian Franthal	Medizinische Universität Graz	Studentischer Gutachter

Am 07.03.2016 fand der Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und den Vertreter/innen der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Fachhochschule Burgenland in Pinkafeld statt.

3 Vorbemerkungen der Gutachter/innen

Gesundheitsmanagement und Integrierte Versorgung erweisen sich in den letzten Jahren zunehmend als wichtige Handlungsfelder demographisch sich verändernder Gesellschaften. Sowohl auf individueller als auch auf institutioneller Ebene avanciert die Gesundheit zu einem zentralen Stellhebel der Mobilisierung latenter Leistungsreserven und zu kultivierender Leistungspotenziale. Vor diesem Hintergrund ist die Verankerung des Gesundheitsmanagements und der Integrierten Versorgung in einem berufsbegleitenden Masterstudiengang ausdrücklich zu begrüßen – zumal viele Unternehmen den Wert des Humankapitals ausdrücklich anerkennen. Zu empfehlen ist darüber hinaus eine enge Verzahnung zwischen dem Gesundheitsmanagement und der Gesundheitsförderung, weil diese beiden Themenfelder eine sachlogische Einheit bilden. Die Integrierte Versorgung bildet im hier verstandenen Sinne die holistische Klammer beider Handlungsfelder, weil sie die Brücke zur interinstitutionellen und interprofessionellen Vernetzung multipler Gesundheitsakteure an der Nahtstelle von Salutogenese und Pathogenese schlägt.

Der zu akkreditierende Studiengang trägt nachhaltig zur Profilierung der Fachhochschule Burgenland und dem Standort Pinkafeld bei.

Verfahrensseitig sei angemerkt, dass zeitgleich mit dem Masterstudiengang "Gesundheitsmanagement und Integrierte Versorgung" ein weiterer berufsbegleitender Masterstudiengang mit der Bezeichnung „Gesundheitsförderung und Gesundheitsforschung“ von der FH Burgenland zur Akkreditierung vorgelegt wurde. Für beide Anträge wurde ein gemeinsamer Vor-Ort-Besuch der GutachterInnen durchgeführt. Die Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung sieht in §3 Abs. 7 diese Möglichkeit bei fachlicher Nähe der Studiengänge als Möglichkeit vor.

4 Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der FH-AkkVO 2015

4.1 Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit. a - r: Studiengang und Studiengangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement

- a. *Der Studiengang orientiert sich an den Zielsetzungen der Institution und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan.*

Der Studiengang, der seinen Ursprung in der Zusammenführung der beiden bisherigen Masterstudiengänge „Management im Gesundheitswesen“ sowie „Integriertes Versorgungsmanagement“ hat, orientiert sich an den strategischen Zielsetzungen der Fachhochschule Burgenland, die am Standort Pinkafeld eine akademisch-wissenschaftliche Drehscheibe der Gesundheitsversorgung und –forschung etabliert hat. Mit der Etablierung der Masterstudiengänge „Gesundheitsmanagement und Integrierte Versorgung“ sowie „Gesundheitsförderung und Gesundheitsforschung“ wird das Lehrangebotsportfolio sinnvoll ausdifferenziert.

Die wissenschaftliche Leitung der Hochschule zusammen mit Department- und Studiengangsleitung konnten beim Vor-Ort-Besuch sehr nachvollziehbar darlegen, dass das Department „Gesundheit“ ein wesentliches erfolgsrelevantes Entwicklungsfeld der Fachhochschule Burgenland am Standort Pinkafeld in dem zukunftsweisenden Lehr- und Forschungsbereich der Gesundheitsversorgung und Gesundheitsforschung darstellt.

Auf Basis der aus dem Antrag und dem Vor-Ort-Besuch gewonnenen Informationen orientiert sich der Studiengang an den Zielsetzungen der Institution und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan.

Das Kriterium § 17 (1) a FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

- b. *Der Bedarf an Absolvent/inn/en des Studiengangs durch die Wirtschaft/Gesellschaft ist nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Absolvent/inn/en gegeben.*

Die FH Burgenland beauftragte die Forschung Burgenland GmbH mit der Durchführung einer Bedarfs- und Akzeptanzanalyse zur Akkreditierung des geplanten Studiengangs. Die Bedarfs-

analyse umfasst makroökonomische Kennzahlen sowie Ergebnisse einer qualitativen Befragung ausgewählter ExpertInnen. Die Bedarfsanalyse anhand makroökonomischer Kennzahlen ist schlüssig, erscheint jedoch in vielen Punkten generisch (diverse (zum Teil sehr heterogene) Berufsfelder im Gesundheits- und Sozialwesen betreffend). Als für den geplanten Studiengang „Gesundheitsmanagement und Integrierte Versorgung“ besonders relevante Punkte wurden folgende Passagen identifiziert:

- „Schnittstellenmanagement mit Kooperations- und Koordinationsleistungen“ wird als wichtiges Thema der Aus- und Weiterbildung genannt.
- Zahlreiche potenzielle zukünftige Arbeitgeber sowie Tätigkeitsfelder werden angeführt. Einerseits werden diese konkret benannt, andererseits wird zusammenfassend „beinahe die gesamte Branche des Gesundheits- und Sozialwesens“ und darüber hinaus „auch ein Teil des Wirtschaftszweiges der Erbringung von sonstigen Dienstleistungen“ als Hauptarbeitsmarkt festgestellt.
- Die Untersuchung verweist auf eine von der Statistik Austria konstatierte „überaus positive Entwicklung der Beschäftigung im Gesundheits- und Sozialwesen, speziell im Burgenland“ (zwischen 2006 und 2014).

Als hervorzuhebende Aspekte der qualitativen Bedarfsanalyse wurden identifiziert:

- „die geplante Kombination der Studienschwerpunkte...wird generell positiv beurteilt“
- „...der Bedarf sei vorhanden...Ausbildungen mit einem starken Praxisbezug...anzubieten“
- „„es fehle bisher an der Vermittlung von Know-How zum Thema“...
- „Die berufsbegleitende Konzeption...wird begrüßt“.
- „Generell wird das Interesse am Studiengang als sehr groß eingeschätzt“

Die im Rahmen der Analyse befragten ExpertInnen sehen das Gesundheitswesen als „dynamisches Umfeld, das durch strukturelle, organisatorische und finanzielle Herausforderungen charakterisiert ist.“ Arbeitsmarktchancen schätzen sie als „eher prekär“ ein. „Ausgebildete könnten eine relevante Zukunftsressource darstellen“. Auch sie orten viele mögliche Tätigkeitsfelder. Als Zielgruppen empfehlen sie „Personen, die bereits im Vorfeld einen Praxisbezug im fachlich orientierten Gesundheits- und Sozialwesen haben“. Der sehr heterogene Hintergrund der potenziellen Studierenden kann zum Aufbau von Basiswissen, aber auch zum Austausch von Erfahrungen genutzt werden. Als Qualifikationen nennen die ExpertInnen neben einer guten Erstausbildung auch fachliche Qualifikationen im Gesundheitsmanagement, fachlich-theoretische Kompetenz, methodische Kompetenz und sozialkommunikative Kompetenz. Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die interviewten ExpertInnen die Benennung des Studiengangs unterschiedlich wahrnehmen, ein Teil findet den Titel für Interessierte aufschlussreich und klar. Der Antrag hält fest, dass der Studiengang laut interviewten ExpertInnen in seinen Zielsetzungen dem angesprochenen Bedarf entspricht. Dieselben ExpertInnen sprechen folgende Empfehlungen aus:

- Schwerpunkt auf Praxis
- berufs- bzw. themenorientierte Module
- Schwerpunkt auf organisatorischen Aspekten und auf dem Kennenlernen von allen im Gesundheitswesen wirkenden Kräften und Strukturen
- Umgang mit modernen Technologien (e-health)
- theoretisches Wissen und Konzepte zu Rechts- und Ökonomiefragen durch methodisches Werkzeug ergänzen
- Lehrende und Studierende: heterogene, interdisziplinäre Mischung

Beim Vor-Ort-Besuch bestätigten die anwesenden BerufspraktikerInnen (Krankenhaus, Krankenversicherungsträger, nationale Forschungs- und Planungseinrichtung) sowie Kooperationspartner den Bedarf am geplanten Studiengang. Sie verwiesen auf die bisherigen 2 erfolgreichen Studiengänge (die im gegenwärtigen vereint werden sollen) und berichteten von guten Erfahrungen mit AbsolventInnen der FH Burgenland. Besonders positiv betonten sie die rasche und flexible Einsetzbarkeit dieser im beruflichen Alltag. Die Verknüpfung der Inhalte und

Kompetenzen der zwei bisherigen Studiengänge wurde befürwortet. Die Benennung des neuen Studiengangs wurde nicht hinterfragt, dies könnte jedoch auch damit zusammenhängen, dass die anwesenden Personen bereits mit den Begriffen vertraut sind und somit relativ klare Themen damit assoziieren. Anwesende ExpertInnen definierten den Begriff der Integrierten Versorgung sehr breit, für chronische und/oder komplexe Erkrankungsbilder wurde zukünftig ein verbessertes Schnittstellenmanagement als unabdingbar gesehen. Weitere in diesem Zusammenhang genannte Begriffe waren: Entlassungsmanagement und Versorgungsketten. Die Integrierte Versorgung wurde vom designierten Studiengangsleiter als „Thema der Zeit“ bezeichnet, mit besonderer Relevanz im Lichte aktueller Entwicklungen in Österreich (Gesundheitsreform, Zielsteuerung Gesundheit). Mehrmals wurde von FH-Vertretern, Vertretern des Entwicklungsteams aber auch von den BerufspraktikerInnen auf die Chance eines „Kulturwandels“, eines „gesteigerten Bewusstseins für die Integrierte Versorgung“ gesprochen, der/das bei zukünftigen Studierenden mittels Entwicklung einer gemeinsamen Sprache, gemeinsamer Begrifflichkeiten gefördert werden soll. AbsolventInnen des geplanten Studiengangs sollen integriertes Denken und Arbeiten in die bestehenden Strukturen und ihre Netzwerke hineinragen und so zu einer neuen Kultur beitragen.

Der im Antrag auf Basis der Kennzahlenanalyse und vor allem der qualitativen Interviews vermittelte Eindruck hinsichtlich des Bedarfs für den Studiengang wurde beim Vor-Ort-Besuch von den anwesenden Personen nachvollziehbar bestätigt. Alle BerufspraktikerInnen sowie Kooperationspartner äußerten konkreten Bedarf an AbsolventInnen (Bereitschaft diese aufzunehmen). Wie die für den Antrag interviewten ExpertInnen betonten auch die Anwesenden die Notwendigkeit einer fundierten theoretischen Basis, ergänzt durch einen starken Praxisbezug. Beide Personengruppen identifizierten sehr vielseitige Einsatzbereiche für zukünftige AbsolventInnen. Die im Rahmen des Studiums angebotene Möglichkeit Zertifizierungen (Prozess-, Projektmanagement, Case- und Caremanagement) von externen Gesellschaften zu erlangen, könnte eine zusätzliche Schlüsselqualifikation darstellen. Die GutachterInnen bekräftigen die Empfehlung der interviewten ExpertInnen hinsichtlich eines heterogenen und interdisziplinären Lehr- und Studierendenkörpers, um dem prognostizierten Bedarf zu entsprechen.

Das Kriterium § 17 (1) b FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

- c. *Die studentische Nachfrage (Akzeptanz) für den Studiengang ist nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Studienplätzen gegeben.*

Die FH Burgenland beauftragte die Forschung Burgenland GmbH mit der Durchführung einer Bedarfs- und Akzeptanzanalyse zur Akkreditierung des geplanten Studiengangs. Im Antrag werden koherante postsekundäre Bildungsangebote sowie damit verbundene Bewerber- und Studienanfängerzahlen dargestellt, ebenso wie Bewerberanzahlen sowie Aufgenommenenzahlen einander gegenüber gestellt werden. Die Autoren folgern daraus, dass es bei den kohärenten Studienrichtungen einen deutlichen BewerberInnenüberschuss gibt. Die präsentierten möglichen Zulieferer für den aktuell betrachteten Studiengang sind zahlreich und nachvollziehbar. Der Prognose der BewerberInnen ist zu entnehmen, dass mit vielen (auch bereits berufstätigen) AbsolventInnen facheinschlägiger FH-Studiengänge, jedoch mit nur wenigen AbsolventInnen facheinschlägiger universitärer Studienrichtungen gerechnet wird.

Beim Vor-Ort-Besuch wurde von diversen Personen auf das große Interesse (den großen Bedarf) an den bisherigen zwei Studiengängen, die nunmehr zusammengelegt werden sollen, verwiesen. Zum geplanten kombinierten Studiengang sind, lt. Aussage des designierten Stu-

diengangleiters, bereits zahlreiche Anfragen u.a. von Studierenden von BA-Studiengängen der FH Burgenland, aber auch von externen Personen (multidisziplinär und -professionell) eingegangen. Die Öffentlichkeitsarbeit zum Studiengang wurde noch nicht gestartet, zahlreiche Ideen/Konzepte wurden jedoch schon dargelegt. Die vor Ort befragten Studierenden würden die Zusammenlegung der zwei bisherigen Studiengänge begrüßen, da einigen von ihnen vor Studienbeginn die Wahl zwischen beiden schwer gefallen war. Auch wiesen sie auf überlappende Inhalte hin, die sie durch die Zusammenlegung als bereinigt sähen. Auf zentrale Kriterien für ihre Wahl der FH-Burgenland und des jeweiligen Studiengangs angesprochen nannten sie: räumliche Nähe, Praxisrelevanz, Interesse für das Thema, Integrierte Versorgung als „Zukunftsthema“ und die gute, persönliche Betreuung. Ein weiteres Kriterium könnte auch die geringe finanzielle Belastung sein, da keine Studiengebühren zu entrichten sind.

Die im Antrag dargestellten kohärenten Studiengänge erscheinen nachvollziehbar und vollständig, ebenso wie die Schlussfolgerung der Autoren, dass der Studiengang in Kärnten die größte thematische Überschneidung aufweist. Im Antrag wird erwähnt, dass es neben dem angeführten postsekundären Bildungsangebot diverse Lehrgänge und Kurse gibt, die speziell auf integrierte Versorgungskonzepte unter Einbindung von Managementkonzepten angeboten werden. Diese wurden für die Analyse - mit Berufung auf den finanziellen Mehraufwand und dem nicht gleichwertigen akademischen Abschluss im Vergleich zum aktuell betrachteten Studiengang - nicht näher berücksichtigt. Die Argumente sind schlüssig, zur Information wäre eine Auflistung der Lehrgänge dennoch interessant gewesen, da neben den zwei genannten Kriterien (finanzieller Aufwand, Abschluss) noch weitere für die Wahl einer Ausbildung ausschlaggebend sein können, die in einer Konkurrenz zum geplanten Studiengang münden könnten. Die Aussage der Studienautoren „die höchste Nachfrage nach Studienplätzen gibt es in Wien und Niederösterreich, dem unmittelbaren Einzugsgebiet der Fachhochschule Burgenland“ erscheint stimmig. Aufgrund der bisherigen Nachfrage nach den zwei einzelnen Studiengängen wird für den kombinierten Studiengang weiterhin von einer großen Anzahl an BewerberInnen ausgegangen. Die beim Vor-Ort-Besuch dahingehend getätigten Aussagen untermauern dies.

Das Kriterium § 17 (1) c FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

- d. *Die mit der Ausbildung verbundenen beruflichen Tätigkeitsfelder sind klar und realistisch definiert.*

Der Antrag listet eine große Bandbreite an möglichen Einrichtungen in denen AbsolventInnen tätig sein können. Er verweist darauf, dass AbsolventInnen sowohl in nationalen als auch internationalen Institutionen arbeiten könnten. Neben konkreten Einrichtungen werden Tätigkeitsbereiche und auch beispielhafte Aufgaben angeführt. Darüber hinaus wird prognostiziert, dass AbsolventInnen - mit Hinweis auf den innovativen Charakters des Studiengangs - dazu angehalten sein werden ihre zukünftigen Arbeitsbereiche selbst mitzugestalten und zu definieren.

Beim Vor-Ort-Besuch nannten die anwesenden Personen ebenfalls zahlreiche mögliche Tätigkeitsfelder und beispielhafte Aufgaben (z.B. Versorgungskoordination (Optimierung von Versorgungsketten), Entlassungsmanagement, Organisationsentwicklung, Umsetzung regionaler Strukturpläne). Aus ihrer Sicht sind potenzielle AbsolventInnen sehr flexibel einsetzbar. Der große Anteil an externen Lehrenden aus der Praxis birgt einige Herausforderungen (Abstimmung, Koordination, etc.), er bietet jedoch auch den Studierenden die Möglichkeit bereits während des Studiums potenzielle zukünftige Arbeitgeber und mögliche Tätigkeitsfelder kon-

kreter kennenzulernen und vielleicht auch das eine oder andere Praktikumsplatz- und/oder Jobangebot zu bekommen.

Derzeit weist der Studiengang einen sehr starken nationalen Bezug auf. Die beruflichen Tätigkeitsfelder werden daher, bis auf Einzelfälle, in Österreich vermutet. Die im Antrag und beim Vor-Ort-Besuch genannten Tätigkeitsfelder erstrecken sich praktisch über das gesamte Gesundheits- und Sozialwesen, was einerseits positiv ist und den flexiblen Einsatz der AbsolventInnen bestätigt, allerdings birgt es auch die Gefahr, dass das Profil der AbsolventInnen - bis auf die gewählte Vertiefung - nicht ausreichend klar definiert ist. Dies liegt zu einem bestimmten Ausmaß vermutlich auch daran, dass das Thema der Integrierten Versorgung für Österreich in vielerlei Hinsicht noch „ein Schlagwort“ ist und erst mit Leben erfüllt sowie konkretisiert werden muss. Absolventinnen/Absolventen des geplanten Studiengangs könnten dazu einen Beitrag leisten.

Das Kriterium § 17 (1) d FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

- e. *Die Qualifikationsziele des Studiengangs (Lernergebnisse des Studiengangs) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.*

Die Qualifikationsziele sind konsistent und vollumfänglich im Akkreditierungsantrag beschrieben, wobei diese Anforderungen eines Masterstudiengangs erfüllen. Deutlich wird, dass der Studiengang geeignet ist, den Studierenden die arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen und Fähigkeiten zu vermitteln, um im Gesundheitsmanagement und der integrierten Versorgung eine erfolgreiche Karriere zu starten. Nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter ist zu konstatieren, dass die Berufschancen im betrieblichen Gesundheitsmanagement zu gegenwärtigen Zeitpunkt höher einzustufen sind als in der integrierten Versorgung, weil sich letztere als innovatives Fachgebiet erst etablieren und zum Gegenstand konkreter Jobprofile werden muss. Trotzdem erweist sich gerade die integrierte Versorgung als zukunftweisende Gestaltungs- und Forschungsfeld, um die dominanten Silogrenzen aufzubrechen und interprofessionelle sowie intersektorale Prozessketten zu etablieren.

Das Kriterium § 17 (1) e FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

- f. *Die Studiengangbezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.*

Die Studiengangbezeichnung entspricht dem Qualifikationsziel, sie bezieht sich in ihrer Namensgebung insbesondere auf ihre beiden Vertiefungsrichtungen „Gesundheitsmanagement“ und „Integrierte Versorgung“. Die Studien- und Prüfungsordnung sieht vor, dass Studierende sich für eine Vertiefungsrichtung entscheiden müssen, so dass die Namensgebung zunächst nicht präzise erschien. In der Vor-Ort-Begehung konnte nachvollziehbar dargelegt werden, in welchen Modulen des ersten Studienabschnitts Studieninhalte sowohl aus dem Bereich des Gesundheitsmanagements als auch der Integrierten Versorgung vermittelt werden, so dass

die Studiengangbezeichnung insgesamt betrachtet dem Qualifikationsziel und dem dazugehörigen Curriculum entspricht.

Das Kriterium § 17 (1) f FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

g. Der vorgesehene akademische Grad entspricht dem Qualifikationsprofil und den von der AQ Austria gemäß §6 (2) FHStG festgelegten Graden.

Als akademischer Grad wird der „Master of Arts in Business“ verliehen. Dieser spiegelt das Qualifikationsprofil des Studiengangs wider und entspricht den durch die AQ Austria festgelegten akademischen Graden.

Das Kriterium § 17 (1) g FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

h. Das „Diploma Supplement“ entspricht den Vorgaben des § 4 Abs 9 FHStG.

Ein Diploma Supplement liegt dem Antrag bei und es entspricht den Vorgaben des FHStGs.

Das Kriterium § 17 (1) h FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

i. Die Studierenden sind angemessen an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt, und eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess wird gefördert.

Um Studierende in die Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse zu beteiligen, hat die FH Burgenland eine p.learning-Strategie entwickelt, die personalisiertes Lernen als einen integralen Bestandteil der Strategie der FH Burgenland verankert. Im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten werden Interesse, Motivation und Ziele, Berufspraxis, Vorwissen, Fähigkeiten und Kompetenzen, Potential, Lernzugänge und vielfältige Kommunikationswege der einzelnen Studierenden berücksichtigt. In Bezug auf den zu beurteilenden Studiengang, wird die aktive Mitgestaltung der Studierenden ganz besonders in der „Selbstorganisierten Lehrveranstaltung“ (3 ECTS) gefördert. Hier definieren Studierende Inhalte, die ihnen im Curriculum noch fehlen bzw. Themenfelder, in denen besonderes Interesse besteht, welche von der Studiengangsleitung dann organisatorisch in einer Lehrveranstaltung umgesetzt werden.

Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs konnten die befragten Studierenden glaubhaft versichern, dass ihre Anregungen von den LV-LeiterInnen ernst genommen werden und sie sich unter anderem durch das Bearbeiten vieler praktischer Beispiele und Fragestellungen aktiv einbringen können. Auch in Hinblick auf das E-learning Angebot ist die Beteiligung z.B. durch ein Quiz oder das Verfassen von Seminararbeiten gewährleistet. Ein weiterer Punkt ist, dass das Curriculum ausschließlich aus Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter besteht, welche naturgemäß auf einer kontinuierlichen Beteiligung der Studierenden basieren.

Aus der Sicht der GutachterInnen wurden diese Punkte sehr positiv aufgenommen, vor allem das Projekt der „Selbstorganisierten Lehrveranstaltung“ ist ein interessanter und begrüßenswerter Ansatz.

Das Kriterium § 17 (1) i FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

j. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.

Die Lehrveranstaltungen des Curriculums sind in 9 Modulen gruppiert, welche sich großteils maximal über ein Studienjahr erstrecken. Die Module werden unter Wahrung der Freiheit der Lehre von der Studiengangsleitung koordiniert. Die Vernetzung der Lehrenden wird durch zur Verfügung gestellte Lehrveranstaltungsplanungsblätter der jeweils anderen Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls und im Rahmen von Modulbesprechungen sichergestellt. Die bereits angesprochenen Lehrveranstaltungsplanungsblätter umfassen alle wichtigen Eckdaten einer Lehrveranstaltung und werden den Studierenden vorab (zu Beginn des Semesters) online zur Verfügung gestellt. Somit gibt es zu jeder Lehrveranstaltung Lernziele, die dem Akkreditierungsantrag entsprechen, aber auch von der/vom letztendlich ausgewählten LV-Leiter/in bei Bedarf entsprechend ergänzt bzw. spezifiziert und unter Berücksichtigung der Freiheit der Lehre umgesetzt werden (können). Verschiedene didaktische Methoden wie z.B. Problem-Orientiertes-Lernen oder die Durchführung von Planspielen können einen starken Praxisbezug herstellen und unterstützen. Der Onlineanteil von einem Drittel der jeweiligen Lehrveranstaltung schafft in Sinne des „Blended-Learning“ Flexibilität, welche vor allem für berufstätige Studierende erforderlich ist.

Das Curriculum ist so aufgebaut, dass im ersten Studienjahr eine Basis für die Vertiefungsmöglichkeiten „Gesundheitsmanagement“ und „Integrierte Versorgung“ geschaffen wird und im zweiten Studienjahr eine Spezialisierung erfolgt, im Rahmen derer auch die Masterarbeit verfasst wird.

Aus Sicht der GutachterInnen erhalten Studierende im ersten Studienjahr jedenfalls eine Basisausbildung in Hinblick auf Integrierte Versorgung und Management im Gesundheitswesen, eine fundierte wissenschaftliche Ausbildung im jeweiligen Bereich erfolgt allerdings erst durch die Absolvierung der jeweiligen Spezialisierung. Diese ist für zukünftige ArbeitgeberInnen im Diploma Supplement ersichtlich und somit kann die Qualifikation der AbsolventInnen auch klar eingeschätzt und abgegrenzt werden.

Die didaktischen Methoden sind sehr vielfältig und konnten im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs mit konkreten Beispielen hinterlegt werden. Aus Sicht der GutachterInnen können die wissenschaftlichen aber vor allem auch die beruflich-praktischen Lernziele unter Berücksichtigung der individuellen Anforderungen der Studierenden somit vermittelt werden.

Das Kriterium § 17 (1) j FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

k. Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist nachvollziehbar.

Die Vorgabe von 120 ECTS für ein zweijähriges Masterstudium und somit 30 ECTS pro Semester werden erfüllt. Die Vergabe der ECTS erfolgt auf Grundlage des Lehrveranstaltungstyps mit Hilfe eines definierten Schlüssels unter Berücksichtigung der Anwesenheit (Semesterwochenstunden in Präsenzlehre und E-learning) sowie Vor- und Nachbereitungszeit.

Das Kriterium § 17 (1) k FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

I. Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload“) ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Die mit dem Studium eines berufsbegleitenden Studiengangs verbundene studentische Arbeitsbelastung („workload“) und die Studienorganisation sind so konzipiert, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist.

Auf Grundlage des ECTS-System ist ein Jahresarbeitspensum von 1500 Echtstunden für Studierende vorgesehen, welches anhand des unter Punkt „k“ erwähnten Berechnungsschlüssels berücksichtigt wird. In der Modulbeschreibung sind die jeweiligen Lerninhalte unter Berücksichtigung der vorgesehenen ECTS und dazugehörige Literaturempfehlungen festgehalten.

Die Anwesenheit (2/3 der Lehre) ist in Hinblick auf die berufsbegleitende Absolvierung auf eine Präsenzwoche zu Semesterbeginn und 15 Freitag- und Samstageinheiten pro Semester gebündelt. Ein Drittel der Lehre wird virtuell abgehalten. Die beim Vor-Ort-Besuch befragten Studierenden konnten glaubhaft versichern, dass das Arbeitspensum angemessen und mit einer beruflichen Tätigkeit vereinbar ist. Außerdem gaben sie an, dass informelles Feedback an die Studiengangsleitung über zu hohen Workload in einzelnen Lehrveranstaltungen ernstgenommen wird bzw. im Rahmen der Evaluierungen rückgemeldet werden kann. Eine eigene Frage hinsichtlich Workload besteht allerdings in dem den GutachterInnen vorgelegten Muster-Evaluierungsbogen nicht.

Aus Sicht der GutachterInnen sind die angegebenen Lerninhalte mit den jeweiligen ECTS stimmig und die Planung ermöglicht eine berufsbegleitende Absolvierung, was auch von Seiten der Studierenden bestätigt wurde. Die im Antrag formulierten Literaturempfehlungen zu den jeweiligen Modulen erscheinen vielfach im Vergleich zu den vorgesehenen ECTS sehr umfangreich (besonders bei den Modulen „Leadership im Gesundheitswesen“ und „Management“). Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs konnte von Seiten der Studiengangsleitung versichert werden, dass die Literaturempfehlungen im Antrag nur dazu dienen, das Thema abzustecken. Im jeweiligen Lehrveranstaltungsblatt werde diese spezifiziert, jeweils relevante Teilbereiche genannt bzw. Literaturempfehlungen in verpflichtend und optional gegliedert.

Kritisch wird von den GutachterInnen gesehen, dass es keine standardisierte Evaluation des Workloads durch die Studierenden gibt. Hier wird empfohlen dies in die institutionalisierte Lehrveranstaltungsevaluation zu integrieren.

Das Kriterium § 17 (1) l FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

m. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen. Das Berufspraktikum stellt einen ausbildungsrelevanten Bestandteil des Curri-

culums von Bachelor- und Diplomstudiengängen dar. Das Anforderungsprofil, die Auswahl, die Betreuung und die Beurteilung des/der Berufspraktikums/a tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele des Studiengangs bei.

Eine dem FHStG entsprechende Prüfungsordnung liegt vor und ist über die Homepage der FH Burgenland leicht allgemein zugänglich. Im Rahmen des zu beurteilenden Studiengangs werden ausschließlich Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter abgehalten, in denen die Beurteilung auf vielfältige und mehrfache Weise erfolgt. Genaue Vorgaben sind im Antrag noch nicht spezifiziert, sind jedoch von den Lehrenden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt zu geben. Als Beispiele wurden Mitarbeit, Seminararbeiten, Tests über die Onlineplattform Moodle oder schriftliche Wissensüberprüfungen angeführt.

Die befragten Studierenden gaben an, mit der Prüfungspraxis an der FH Burgenland zufrieden zu sein, die Beurteilungen wären fair und die von den Lehrenden deklarierten Vorgaben würden eingehalten.

Aus Sicht der GutachterInnen entspricht die Prüfungsordnung und die allgemeine Prüfpraxis an der FH Burgenland sowohl den gesetzlichen als auch den didaktischen Anforderungen. Da die konkreten Prüfungsmodalitäten im Sinne der Lehr- und Prüfungsfreiheit erst am Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung von der/ vom LehrveranstaltungsleiterIn festgelegt werden, ist eine Beurteilung diesbezüglich im Rahmen des Gutachtens nur eingeschränkt möglich. Aufgrund der Tatsache, dass im Rahmen des Masterprogramms vor allem auch praxisrelevante Fertigkeiten und Fähigkeiten vermittelt werden sollen, bzw. erlerntes Wissen konkret angewandt werden soll, erscheint der LV-Typ „mit immanentem Prüfungscharakter“ angemessen. Die erläuterten Beispiele und die Stellungnahmen der Studierenden sind grundsätzlich positiv. Begrüßt wird vor allem auch die Bestrebung, Inhalte innerhalb eines Moduls vernetzt und lehrveranstaltungsübergreifend abzuprüfen. Außerdem sei positiv erwähnt, dass die Studiengangsleitung sehr engagiert ist die Prüfungselemente der einzelnen Lehrveranstaltungen sowohl inhaltlich als auch organisatorisch aufeinander abzustimmen.

Da es sich um einen Masterstudiengang handelt, ist kein Berufspraktikum im Rahmen des Curriculums vorgesehen bzw. erforderlich

Das Kriterium § 17 (1) m FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

n. Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind klar definiert und tragen dazu bei, die Ausbildungsziele des Studiengangs unter Berücksichtigung der Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems zu erreichen.

Grundvoraussetzung für den Zugang zum geplanten Studiengang ist die Absolvierung eines einschlägigen Vorstudiums, zumindest auf Bachelor niveau. Für fachverwandte Studien gibt es sogenannte Studienbriefe, durch deren Absolvierung StudienwerberInnen dennoch zum Aufnahmeverfahren zugelassen werden. Im Rahmen der Gespräche beim Vor-Ort-Besuch wurde betont, dass auf eine vielfältige Studierendenschaft, vor allem in Hinblick auf berufliche Vorerfahrung Wert gelegt wird, es aber keine fixen Quoten gäbe. Ausgewählte BerufsgruppenvertreterInnen wie z.B. Ärztinnen und Ärzte werden gezielt von der Studiengangsleitung angesprochen. Für StudienwerberInnen sind die Zugangsvoraussetzungen für die jeweiligen Studiengänge klar auf der Homepage der FH Burgenland beschrieben.

Aus Sicht der GutachterInnen wird durch die Möglichkeit der Erfüllung der Studienbriefe ein Zielpublikum mit möglichst breiter Vorbildung angesprochen, aber auch das notwendige Vor-

wissen gesichert, wodurch ein Beitrag zu Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems geleistet wird.

Das Kriterium § 17 (1) n FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

- o. Die im Rahmen des Aufnahmeverfahrens angewendeten Auswahlkriterien und deren Gewichtung sind nachvollziehbar und gewährleisten eine faire und transparente Auswahl der Bewerber/innen.*

Die StudienwerberInnen werden anhand folgender gleichwertiger Kriterien gereiht: Qualifikation (Vorbildung, Berufserfahrung, Zertifikate etc.) und eines Aufnahmegesprächs mit der Studiengangsleitung.

Für das Aufnahmegespräch gibt es eine Protokollvorlage mit einem Bewertungsraster und konkreten Fragen, außerdem werden die Gespräche alle von derselben Person (Studiengangsleitung) geführt.

Aus Sicht der GutachterInnen wird bei der Auswahl der BewerberInnen großer Wert auf Objektivität gelegt, was auch von den befragten Studierenden bestätigt wurde.

Das Kriterium § 17 (1) o FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

- p. Die Fachhochschul-Einrichtung stellt öffentlich leicht zugänglich Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge zur Verfügung.*

Informationen zum Ausbildungsvertrag sind unter dem Punkt „Online-Anmeldung“ Unterpunkt „FAQs“ oder dem Punkt „Organisation“ Unterpunkt „Qualitätsmanagement“ Unterpunkt „Allgemeine Bedingungen – Ausbildungsverträge“ auf der Homepage der FH Burgenland zu finden. Außerdem kann über die homepageinterne Suchfunktion oder Suchmaschinen direkt darauf zugegriffen werden.

Die Informationen sind somit öffentlich zugänglich und können über die Suchfunktion bzw. Suchmaschinen leicht gefunden werden. Ein direktes Aufrufen der Information ohne die Struktur der Homepage genau zu kennen ist allerdings nur schwer möglich. Aus Sicht der GutachterInnen wird empfohlen den Punkt „Allgemeine Bedingungen – Ausbildungsverträge“ prominenter auf der Homepage z.B. als direkten Unterpunkt unter dem Punkt „Studieren“ zu positionieren.

Das Kriterium § 17 (1) p FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

- q. Den Studierenden stehen adäquate Angebote zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie sozialpsychologischen Beratung zur Verfügung.*

Studierende können sich bei wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie sozialpsychologischen Fragestellungen an die Studiengangsleitung wenden. Ist ein sozi-alpsychologisches Anliegen nicht studiengangsintern lösbar bzw. ist die Studiengangsleitung selbst involviert, so werden Studierende an die Ombudsstelle für Studierende bzw. an den Psychosozialen Dienst (PSD) Burgenland, welcher unter anderem Außenstellen in Oberwart und Eisenstadt hat, verwiesen. Hierzu ist auch auf der Homepage der FH Burgenland prominent ein Link positioniert.

Darüber hinaus besteht ein umfangreiches Beratungsangebot der Studierendenvertretung der FH Burgenland.

Das Kriterium § 17 (1) q FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

r. Im Falle des Einsatzes von E-Learning, Blended Learning und Distance Learning sind geeignete didaktische, technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen gegeben, um die Erreichung der Qualifikationsziele des Studiengangs zu gewährleisten.

Da es sich um einen berufsbegleitenden Studiengang handelt, werden im Sinne des Blendend Learning ein Drittel der Lehrveranstaltungseinheiten über E-learning abgehalten. An der FH Burgenland, Department Gesundheit, kommt dazu die Lernplattform Moodle zum Einsatz. Dort stehen alle wichtigen Informationen zu jeder Lehrveranstaltung zur Verfügung und zusätzlich zu klassischen Onlinekursen werden auch Diskussionsforen oder Tools zur Wissensüberprüfungen genutzt. LektorInnen und Studierende werden in Moodle eingeschult, das E-Learning Angebot ist finanziell abgesichert und wird regelmäßig evaluiert. Die befragenden Studierenden gaben an, mit dem E-learning Angebot zufrieden zu sein, sowohl Studierende als auch Lehrende seien offen und es würde in vielen Lehrveranstaltungen schon gut genutzt, in anderen wäre es noch ausbaufähig.

Das Kriterium § 17 (1) r FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

4.2 Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit. a - d: Personal

Personal

a. Das Entwicklungsteam entspricht in der Zusammensetzung und dem Einsatz in der Lehre den gesetzlichen Voraussetzungen und ist im Hinblick auf das Profil des Studiengangs einschlägig wissenschaftlich bzw. berufspraktisch qualifiziert.

An dem Entwicklungsteam waren einschlägige und ausgewiesene nationale wie vereinzelt internationale ExpertInnen beteiligt, ebenso VertreterInnen der Berufspraxis. Dies entspricht den Anforderungen und ist dem Profil des Studiengangs „Gesundheitsmanagement und Integrierte Versorgung“ angemessen.

Das Kriterium § 17 (2) a FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Personal

- b. Die für die Leitung des Studiengangs vorgesehene Person ist facheinschlägig qualifiziert und übt ihre Tätigkeit hauptberuflich aus.*

Die Leitung des geplanten Studiengangs obliegt einem hauptamtlichen Professor. Dieser ist facheinschlägig qualifiziert (Professor für Gesundheits- und Krankenhausmanagement) und seit 2010 als hauptamtlich Lehrender an der FH Burgenland in der Lehre und Forschung tätig. Aufgrund seiner wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikation ist er in besonderem Maße als Studiengangsleiter des Masterprogramms „Integrierte Versorgung“ geeignet.

Das Kriterium § 17 (2) b FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Personal

- c. Für den Studiengang steht ausreichend Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung, das wissenschaftlich bzw. berufspraktisch sowie pädagogisch-didaktisch qualifiziert ist.*

Für den Studiengang steht ausreichend Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung. Das Verhältnis von hauptberuflich Lehrenden zu nebenberuflich Lehrenden wird mit 40% zu 60 % ausgewiesen; so wird knapp 2/3 Drittel der Lehre von Externen geleistet, was eine hohe berufspraktische Vernetzung in der Ausbildung schafft. Der Studiengang ist berufsbegleitend, was die Bedeutung der Integration der Berufspraxis in Forschung und Lehre unterstreicht. So ist insgesamt, neben der theoretisch begründeten Lehre, die praxis- und anwendungsbezogene Lehre angemessen berücksichtigt. Das Lehr- und Forschungspersonal ist wissenschaftlich bzw. berufspraktisch sowie pädagogisch-didaktisch qualifiziert. Die pädagogisch-didaktische Qualifikation der externen Lektorinnen und Lektoren sollte gezielt zum Gegenstand der Qualitätssicherung gemacht werden, um keine zu große Leistungslücke im Vergleichen zum regulären Lehrkorpus entstehen zu lassen.

Das Kriterium § 17 (2) c FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Personal

- d. Die Zusammensetzung des Lehrkörpers entspricht den Anforderungen an eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung und gewährleistet eine angemessene Betreuung der Studierenden.*

Die Zusammensetzung des Lehrkörpers entspricht den Anforderungen an eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung und gewährleistet eine angemessene Betreuung der Studierenden. Die vor Ort befragten Studierenden gaben hierzu ein positives Feedback. Für den Studiengang sind 1,5 Vollzeitäquivalente StammhochschullehrerInnen zugewiesen. Die externen LektorInnen bringen erhebliche berufspraktische Kompetenzen und Praxisnähe in die Lehre und Forschung ein. Dies wird einstimmig von den vor Ort befragten Studierenden begrüßt. Die Studiengangsleitung übernimmt koordinierende und integrative Aufgaben in der Durchführung der Lehre. Die Fluktuation in der externen Lehrkörperschaft ist gering. Die Lehrplattform „Moodle“ wird genutzt und bietet Möglichkeiten der Transparenz der Lehre und Vernetzung externer Lektoren in das Lehrsystem der Fachhochschule. Über diese Lehrplattform werden ebenfalls Blended-Learning-Module durchgeführt.

Das Kriterium § 17 (2) d FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

4.3 Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit. a - c: Qualitätssicherung

Qualitätssicherung

- a. *Der Studiengang ist in das Qualitätsmanagementsystem der Institution eingebunden.*

Der Studiengang ist in ein übergeordnetes Qualitätsmanagementsystem eingebunden, das Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität auf hohem Niveau einbezieht. Die Qualitätssicherungsmaßnahmen sind sowohl formeller (z.B. Evaluationen, Feedback-Gespräche, QM-Meetings) als auch informeller Natur (z.B. regelmäßiger Austausch mit den Studierenden). Der Studiengang ist in sämtliche Qualitätssicherungsmaßnahmen der FH Burgenland eingebunden. Diese umfassen sowohl die Überprüfung der Studiengänge, als auch die institutionelle Bewertung sowie regelmäßig durchgeführte Gespräche mit den unterschiedlichen Stakeholdergruppen. Zur Abstimmung existieren diverse Qualitätsmanagement-Zirkel. Spezifische Maßnahmen zur Evaluation der Lehre und der Organisation sind regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluierungen, Semesterfeedback, AbsolventInnenbefragungen sowie MitarbeiterInnenbefragungen.

Aus Sicht der GutachterInnen besteht an der FH Burgenland ein weitentwickeltes Qualitätsmanagementsystem, welches den zu beurteilenden Studiengang umfassend berücksichtigt.

Das Kriterium § 17 (3) a FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Qualitätssicherung

- b. *Der Studiengang sieht einen periodischen Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung vor, der Studium, Studienbedingungen und Studienorganisation berücksichtigt und an dem alle relevanten Gruppen sowie externe Expert/inn/en beteiligt sind.*

Bei der Qualitätssicherung handelt es sich um ein Multi-Anspruchsgruppen-System, in das alle relevanten Referenz- und Expertengruppen eingebunden sind. Die Weiterentwicklung und Professionalisierung der Qualitätssicherung in Forschung und Lehre wird gezielt angesteuert. Am Ende einer Lehrveranstaltung werden studentische Evaluierungen unter Berücksichtigung der didaktischen Kompetenzen der Lehrenden, der fachlichen, inhaltlichen und organisatorischen Aspekte der Lehrveranstaltung sowie einer Einschätzung des Wissens- bzw. Kompetenzzuwachses durchgeführt. Zusätzlich findet anschließend ein Feedbackgespräch zwischen Studierenden und LV-LeiterIn statt.

Die ausgewerteten Ergebnisse stehen der Studiengangsleitung sowie der Departmentleitung als Grundlage für Optimierungsmaßnahmen zur Verfügung. Auch die Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals und die Vortragenden werden über die Ergebnisse der Evaluierung informiert. Für die inhaltliche Evaluierung des Lehrbetriebs und deren Konzeption sind das Fachhochschulkollegium und die Geschäftsstelle Qualitätsmanagement & Organisationsentwicklung der FH Burgenland zuständig, welche einen Bericht über die jeweiligen Lehrveranstaltungsevaluierungen vorgelegt bekommen und ggf. Maßnahmen treffen (z.B. Gespräch mit

Lehrenden, Coaching oder Supervision, pädagogisch-didaktische Weiterbildung, organisatorische Änderungen in der Abwicklung des Lehr- und Studienbetriebes).

Darüber hinaus wird jährlich ein Jahresevaluierungsbericht des Departments erstellt und es findet alle 6 Jahre ein umfassender Prozess einer internen Reakkreditierung des Studiengangs - in Anlehnung an die Akkreditierungsstandards der AQ Austria - statt. Aus Sicht der GutachterInnen ist der institutionell standardisiert etablierte Qualitätssicherungsprozess zur Weiterentwicklung der Studiengänge sehr umfangreich und unter Berücksichtigung aller relevanten Themen und Einbeziehung aller relevanten Gruppen sehr weit fortgeschritten.

Das Kriterium § 17 (3) b FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Qualitätssicherung

- c. *Die Studierenden haben in institutionalisierter Weise die Möglichkeit, sich an der Reflexion über das Studium, die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen.*

Die Beteiligung der Studierenden erfolgt auf zwei Ebenen: Einerseits sind alle Studierenden des Studiengangs dazu aufgerufen, regelmäßig nach jeder Lehrveranstaltung an Lehrveranstaltungsevaluierungen und Studierendenbefragungen bzw. Feedbackgesprächen teilzunehmen. Andererseits sind organisierte StudierendenvertreterInnen in folgenden Gremien eingebunden: Fachhochschulkollegium, QM-Zirkel Studierende, Berufungskommissionen für FH-Professur sowie in internen Reakkreditierungsteams.

Von Seiten der vor Ort befragten Studierenden wurde dies bestätigt, außerdem gaben sie an, dass studentisches Feedback und Evaluierungsergebnisse von Seiten der FH Burgenland sehr ernst genommen werden und darauf mit konkreten Maßnahmen reagiert wird. Zusätzlich zu den formalisierten Prozessen bestünde auch immer die Möglichkeit, persönliches Feedback bei der Studiengangsleitung zu geben sowie Probleme anzusprechen.

Das Kriterium § 17 (3) c FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

4.4 Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit. a - c: Finanzierung und Infrastruktur

Finanzierung und Infrastruktur

- a. *Die Sicherung der Finanzierung des Studiengangs ist für mindestens fünf Jahre unter Nachweis der Finanzierungsquellen nachvollziehbar dargelegt. Für die Finanzierung auslaufender Studiengänge ist finanzielle Vorsorge getroffen.*

Die Finanzkalkulation und die Angaben zur Infrastruktur sind im Antrag zur Akkreditierung in ausgewiesen. Die Finanzkalkulation erstreckt sich über die Studienjahre 2017/18 bis 2021/22 und damit über den geforderten Fünfjahreszeitraum. Die Angaben im Finanzplan sind plausibel und begründet. Die Planung geht von jeweils 22 Studierenden pro Studienjahr aus. Die Bundesförderung je Studienplatz und Studienjahr ist mit dem jeweils aktuellen Fördersatz des BMWFW kalkuliert. Über die Bundes- und Landesfinanzierung werden kostengleiche Ausgaben / Einnahmen je Kalenderjahr 2017 bis 2022 abschließend ausgewiesen (S. 89 im Antrag). Während die sächlichen Kosten der Fachhochschule vom Land Burgenland getragen werden, sind die Personalausgaben für das Masterprogramm im Wesentlichen über die Bundesmittel abgedeckt. Mit dem Vorbehalt, dass auch die Bundesförderung je Studienplatz stabil bleibt, ist

die Finanzkalkulation insgesamt nachhaltig. Tendenziell wird mit einem Ausbau an FH-Studienplätzen gerechnet („Vergrößerung des Angebotes an Studienplätzen in Österreich“). Studiengebühren werden derzeit nicht erhoben und sind daher nicht einkalkuliert.

Das Kriterium § 17 (4) a FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Finanzierung und Infrastruktur

- b. *Dem Finanzierungsplan liegt eine Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz zugrunde.*

Die Kosten pro Studienplatz und deren kostengleiche Deckung durch Bundes- und Landesfinanzierung werden im Antrag ausgewiesen. Die Finanzkalkulation des Masterprogramms „Gesundheitsmanagement und Integrierte Versorgung“ ist in die Finanzkalkulation des Department „Gesundheit“ eingebunden. Studiengangsbezogene Finanzbewegungen können so in einem umfassenderen Kalkulationskontext ausgeglichen werden.

Die derzeit laufenden Masterprogramme „Gesundheitsmanagement“ und „Integrierte Versorgung“ nehmen ab dem Studienjahr 2017/18 keine neuen Studierenden auf, die freiwerdenden Plätze der Bundesfinanzierung werden in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft für die neu vorgelegten Masterstudiengänge im Gesundheitsbereich eingesetzt.

Das Kriterium § 17 (4) b FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Finanzierung und Infrastruktur

- c. *Die für den Studiengang erforderliche Raum- und Sachausstattung ist vorhanden.*

Die Angaben zur Infrastruktur des Studienganges sind im Antrag ausgewiesen. Gleichsam wurden die Räume im Rahmen der Begehung vor Ort besichtigt. Die für den Studienbetrieb notwendige Raum- und Sachausstattung ist vorhanden. Die Räumlichkeiten sind modern und in Teilen „gesundheitsorientiert“ aufgebaut (Raumklima, Raumatmosphäre, Lichtverhältnisse). Bibliothek und individuelle Lernräume sind vorhanden, ebenso Sozialräume und ein Mutter-Kind-Raum. Die technische Ausstattung ist zeitgemäß.

Das Kriterium § 17 (4) c FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

4.5 Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit. a - d: Angewandte Forschung und Entwicklung

Angewandte Forschung und Entwicklung

- a. *Die mit dem Studiengang verbundenen Ziele und Perspektiven der angewandten Forschung und Entwicklung sind im Hinblick auf die strategische Ausrichtung der Institution konsistent.*

Die Maßnahmen zur angewandten Forschung und Entwicklung sind im Akkreditierungsantrag ausführlich beschrieben. Die Fachhochschule Burgenland verfügt über ein neues und modernes Forschungsgebäude („Energetikum“, siehe Website der FH); welches mittlerweile als nachhaltiges Gebäude ausgezeichnet wurde. In dem Forschungsprojekt „Ready4Health“ wird der Stellenwert eines „Gesundheits- und Sicherheitsmanagements“ für Betriebe ermittelt und dies als onlinegestütztes Instrument zur Verfügung gestellt. Aus diesem Forschungskontext konnte ein Beratungsunternehmen ausgegliedert werden (Spin-off, welches als Tochterunternehmen der FH Burgenland mit 51% - Anteil geführt wird). Zur Fachhochschule zählt eine studiengangsübergreifende Forschergruppe („Forschung Burgenland“). Die FH Burgenland führt das Unternehmen „Forschung Burgenland“ GmbH als Tochtergesellschaft (mit 100% Anteil). Diese hat fünf Forschungsschwerpunkte (Wirtschaft, Informationstechnologie und –management, Energie- und Umweltmanagement, Gesundheit und Soziales). Das Department „Gesundheit“ mit dem hiesigen Masterprogramm Gesundheitsmanagement und Integrierte Versorgung, legt den Schwerpunkt in Forschung und Entwicklung auf die beiden Bereiche „Health“ und „Work“. „Health“ hat die Schwerpunkte „Health Promotion“ und „Health Care“, „Work“ hat die Schwerpunkte „ArbeitnehmerInnen-Schutz“, „BHM/BGF“ und „Raumklima“. Ein wesentliches Charakteristikum der Forschung und Entwicklung ist die multiprofessionelle Zusammenarbeit von verschiedenen Fachdisziplinen. So stehen im Forschungsfeld „ArbeitnehmerInnen-Schutz“ sowohl physische wie psychische Belastungen am Arbeitsplatz im Vordergrund. Projekte werden über Kooperationen mit Wirtschaftspartner/innen und über Forschungsförderprogramme realisiert.

Die Forschungsstrategie der FH Burgenland bildet die Basis für die zukünftige Entwicklung des Departments Gesundheit in Bezug auf Forschung sowie Wissens- und Technologietransfer. Dabei sollen Forschung und Forschungsprojekte praxisorientiert und interdisziplinär angelegt sein. Zielstellung der FH Burgenland ist die Verankerung als Kompetenzzentrum in gesundheitsbezogener Forschung und Entwicklung. Ziele und Perspektiven der angewandten Forschung und Entwicklung sind mit der strategischen und inhaltlichen Ausrichtung des Masterprogramms Gesundheitsmanagement und Integrierte Versorgung konsistent. Lehre, Forschung und Praxisintegration sind miteinander verzahnt.

Das Kriterium § 17 (5) a FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Angewandte Forschung und Entwicklung

- b. *Die Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals sind in anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten eingebunden. Die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre ist gewährleistet.*

Die Verbindung angewandter Forschung und Entwicklung in die Lehre ist gewährleistet. Hier zeichnet die FH die Konzeption von forschungs-begleitender, forschungs-basierter, forschungs-vermittelnder und forschungs-orientierter Lehre mit jeweils divergierenden Schwerpunkten in der Vermittlung und Integration von Forschung in die Lehre. Beispielsweise über Masterarbeiten und Projekte sind Studierende in die Forschung eingebunden. So waren aktuell drei AbsolventInnen der FH Burgenland mit Ihren Masterarbeiten unter den Preisträgern des Health Award Research 2016 (Preis für Angewandte Forschung der Gesundheit-Fachhochschulstudiengänge in Österreich, Initiative der Wirtschaftskammer Österreich). Der Preis wird für herausragende Abschlussarbeiten im Wirtschaftsfeld Gesundheit verliehen.

Die enge Verzahnung von Forschung, Lehre und Praxisintegration macht es möglich forschungsbasierte Inhalte in den Lehrunterricht einfließen zu lassen. Studierende werden aktiv

in Forschungsvorhaben eingebunden (forschungs-basiert). Die forschungsbegleitende Lehre gewährleistet die Unterstützung der Studierenden in Forschungs- und Projektarbeiten, bspw. in den Abschlussarbeiten. Methoden und Forschungstechniken werden in den Modulen vermittelt und sind Bestandteil des Lehrcurriculums.

Mit dem „Energetikum“ und dem „Forschungshaus Gesundheit“ steht der FH ein ausgezeichnete Infrastruktur zur Integration von Forschung und Lehre zur Verfügung. Die Rahmenbedingungen sind sehr geeignet die vorgesehenen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten umzusetzen. Gleichsam sei hier auf die landesbezogene Kooperation bspw. zu den Krankenanstalten (KRAGES Burgenland) mit vielfältigen Möglichkeiten zur Integration von Forschung, Projektarbeit und Lehre hingewiesen.

Das Kriterium § 17 (5) b FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Angewandte Forschung und Entwicklung

- c. *Die Studierenden werden in dem nach Art des Studiengangs erforderlichen Ausmaß in die Forschungs- und Entwicklungsprojekte eingebunden.*

Gesundheit ist einer von fünf Forschungsschwerpunkten der Fachhochschule Burgenland. Die (bisherigen) Studiengänge zu Gesundheitsmanagement und Integrierte Versorgung sind hier maßgeblich integriert. Es werden Forschungsprojekte, Masterarbeiten und Projektarbeiten durchgeführt. Das Department Gesundheit legt den Schwerpunkt in der Forschung und Entwicklung auf die beiden Felder „Health“ und „Work“. Studierende werden bspw. über Masterarbeiten in Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit eingebunden. Im Rahmen des 8. Österreichischen Gesundheitswirtschaftskongresses wurden insgesamt drei AbsolventInnen der FH Burgenland, Department Gesundheit, für Projekt- und Abschlussarbeiten mit dem Health Research Award 2016 ausgezeichnet.

Das Kriterium § 17 (5) c FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Angewandte Forschung und Entwicklung

- d. *Die (geplanten) organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen sind ausreichend und geeignet, die vorgesehenen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten umzusetzen.*

Die hauptberuflichen Hochschullehrer werden in ihrem Lehrdeputat für Forschung freigestellt (Umfang: 232 Stunden pro Jahr). Darüberhinausgehende Forschungsaktivitäten sind erwünscht und werden von der FH unterstützt durch Freistellungen mit Reduktion der SWS. Die Forschenden sind in einer studiengangsübergreifenden Forschungsgruppe des Departments Gesundheit integriert. Zu diesem Team (5 Personen, nach Angabe im Vor-Ort-Besuch) kommen wissenschaftliche Mitarbeiter hinzu. Beim Vor-Ort-Besuch konnten Räumlichkeiten im „Forschungshaus Gesundheit“ und ein „Forschungsraum Gesundheit“ besichtigt werden. Im Forschungsraum Gesundheit wird ein Seminarraum „gesundheitsbezogen“ (z.B. Lichtverhältnisse, Klima und Akustik) realisiert und evaluiert.

Das Land stellt Ressourcen für den Aufbau eines Forschungsschwerpunktes im Feld von Gesundheit und Gesundheitsförderung zur Verfügung (derzeit ca. 300.000Euro).

Das Kriterium § 17 (5) d FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

4.6 Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit. a - b: Nationale und Internationale Kooperationen

Nationale und internationale Kooperationen (Gilt nur für ordentliche Studien)

- a. Für den Studiengang sind entsprechend seinem Profil nationale und internationale Kooperationen mit hochschulischen und außerhochschulischen Partnern vorgesehen.

Der Antrag verweist auf die Bedeutung nationaler und internationaler Kooperationen: In Hinblick auf nationale Kooperationen werden im Antrag einige Netzwerke und Gremien angeführt sowie nationale Einrichtungen mit denen bereits Forschungskooperationen bestehen. Es wird angemerkt, dass das Department Gesundheit der FH Burgenland über ein breites Netzwerk an Praxiskontakten, Auftraggebern von Masterarbeiten sowie Lehrenden und AbsolventInnen verfügt, das auch dem geplanten Studiengang zur Verfügung steht. Darüber hinaus wird auf eine Kooperation mit der Österreichischen Gesellschaft für Care und Case Management (ÖGCC), der Projekt Management Austria (PMA) sowie der Gesellschaft für Prozessmanagement (GPM) referenziert. Weitere Kooperationen mit Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie Organisationen im Gesundheits- und Sozialwesen sind angedacht.

In Zusammenhang mit internationalen Kooperationen wird im Antrag auf ein Netz an Partnerhochschulen in 18 Ländern verwiesen. Unterstützt werden die Studiengänge bei der Auswahl und Beziehungspflege von Hochschulpartnerschaften durch das Internationale Office der FH Burgenland. Diverse Maßnahmen werden aufgelistet, die zur Umsetzung internationaler Kooperationen wesentlich beitragen. Ein weiterer Punkt der Internationalisierung, der auch beim Vor-Ort-Besuch erwähnt wird, ist die gemeinsame regelmäßige Durchführung europäischer Projekte (z.B. Sommerschulen, Veranstaltungen, Exkursionen, Gastvorträge), zusammen mit Kooperationspartnern.

Beim Vor-Ort-Besuch wurde der Eindruck vermittelt, dass innerhalb der FH Burgenland enge Kooperationen (über die Departments hinweg) bestehen. Auch mit der Forschung Burgenland wird eng kooperiert. Die FH Burgenland unterhält darüber hinaus Kooperationen mit zahlreichen Hochschulen im Inland aber auch im europäischen Ausland. Beim Vor-Ort-Besuch wurden Pläne kommuniziert durch die fixe Zuordnung von Ansprechpartnern diese Kooperationen zukünftig auszubauen und stärker zu nutzen. Die anwesenden Personen informierten über das Bestehen einer Internationalisierungsstrategie, einen großen Schwerpunkt dieser bildet das Thema „Internationalization at home“. Den Ausführungen des designierten Studiengangsleiters kann entnommen werden, dass er seine Aufgabe als Vernetzer (u.a. mit Kooperationspartnern aus der Praxis) ernst nimmt. Auch zwischen den Lehrenden der verschiedenen Studiengänge übernimmt er eine starke koordinierende Rolle. Soweit möglich, werden während des Studiums Beispiele aus der Praxis der Lehrenden sowie der Studierenden eingebracht, was wiederum Kooperationen unterstützt und fördert. Die beim Vor-Ort-Besuch anwesenden BerufsvertreterInnen berichteten nachvollziehbar von vergangenen/bestehenden und zukünftig möglichen Kooperationen (z.B. für längere und kürzere Arbeitsverhältnisse, Masterarbeiten, Projekte, etc.). Mit Krankenanstaltenträgern sowie NGOs wird beispielsweise ein enger Austausch gepflegt. Mit AbsolventInnen wird aktuell versucht ein Netzwerk aufzubauen, das ebenfalls für Kooperationen (Lehre, Forschung, Praktika, etc.) genutzt werden soll.

Die Kooperation mit den externen Gesellschaften (ÖGCC, PMA sowie GPM) wird als sehr positiv bewertet, da die Zertifizierung für AbsolventInnen eine zusätzliche Qualifizierungsmöglichkeit bietet. Nationale Kooperationen, insbesondere mit Praxispartnern scheinen gut erschlos-

sen, Forschungskooperationen sind noch u.a. auf Basis der o.a. Internationalisierungsstrategie – national wie international – ausbaubar.

Das Kriterium § 17 (6) a FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Nationale und internationale Kooperationen (Gilt nur für ordentliche Studien)

- b. *Die Kooperationen fördern und unterstützen die Weiterentwicklung des Studiengangs und die Mobilität von Studierenden und Personal.*

Im Antrag wird konstatiert, dass die bestehenden und vorgesehenen Kooperationen die Weiterentwicklung des Studiengangs und die Mobilität von Studierenden und dem Personal fördern und unterstützen. Dazu getätigte Ausführungen sind eher auf einer allgemeinen Ebene zu verorten und wenig greifbar/konkret.

Beim Vor-Ort-Besuch wird die die Mobilität von Outgoing und Incoming-Lehrenden und MitarbeiterInnen sowie Studierenden als erklärt Ziel deklariert. Der anwesende designierte Studiengangsleiter weist darauf hin, dass der berufsbegleitende Charakter des Studiengangs die Mobilität stark einschränkt, bestehende Netzwerke werden aktuell von Studierenden und Lehrenden kaum genutzt. Das Mobilitätsfenster für Studierende ist recht eingeschränkt, konkret auf das 4. Semester, in dem die Masterarbeit geschrieben wird. In der Vergangenheit haben einzelne Studierende diese im Ausland verfasst. Der designierte Studiengangsleiter informiert über eine Kollegin, die dabei ist Kurzprogramme im Sommer in den USA aufzubauen, in Kooperation mit einer Universität in Colorado. National wird in punkto Sommerschulen mit der FH Krems kooperiert. Die im Rahmen dieser absolvierten Kurse werden anrechenbar sein.

Die GutachterInnen werden informiert, dass Kooperationen generell ausgebaut und Beziehungen zu Partnerhochschulen für den neuen Studiengang genutzt werden sollen, auch um Studierenden- und Lehrendenmobilität verstärkt zu ermöglichen und attraktiv zu machen. Die FH Burgenland nimmt am Bridging-Programme für internationale Studierende teil. Punktuell werden Lehrende aus dem Ausland hinzugezogen (v.a. Deutschland), auch dahingehend ist ein Ausbau geplant. Als strategisches Ziel (Strategieentwicklung 2025) sollen etwa zukünftig 25% der Lehrveranstaltungen einen internationalen Bezug aufweisen (Sprache, Inhalte, interkulturelle Kompetenz). In diesem Zusammenhang wird auf die vorliegende Internationalisierungsstrategie und die speziell mit diesem Thema betrauten MitarbeiterInnen der FH Burgenland hingewiesen. Beim aktuell geplanten Studiengang wird von Mitgliedern des Entwicklungsteams eingebracht, dass Inhalte stark von der nationalen Gesetzgebung abhängig sind, ein Faktor, der eine Mobilität ebenfalls beschränken kann.

Die Mobilität von Studierenden und Lehrenden wird durch konkrete Maßnahmen unterstützt, die allerdings noch eingeschränkt genutzt werden. Es ist nachvollziehbar und sinnvoll, dass die FH Burgenland aufgrund ihrer Größe mit anderen Hochschulen kooperiert, um die Studierendenmobilität zu fördern. Der nationale Fokus des Studiengangs hat in Hinblick auf die Mobilität gewisse Nachteile. Die zukünftige Stärkung des internationalen Bezugs wird als zentrales Element gesehen, da das Kennenlernen von in anderen Ländern angewandter Ansätze z.B. zur integrierten Versorgung (aus erster Hand) als besonderes Schlüsselkriterium für den erfolgreichen Auf- und Ausbau solcher Felder im nationalen Setting gesehen wird.

Das Kriterium § 17 (6) b FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass der geplante Masterstudiengang Gesundheitsmanagement und Integrierte Versorgung die Anforderungen an einen wissenschaftlichen Studiengang erfüllt. Sowohl das Curriculum als auch der Lehrkorpus sind geeignet, die definierten Studiengangziele effektiv und effizient zu erreichen. Die Forschung der FH Burgenland steht unter der für den konkreten Fall sinnvollen Ägide der anwendungsorientierten Feldforschung, zu der die Studierenden in grundsolider Form angeleitet werden. Jedoch empfiehlt sich perspektivisch - im Sinne einer forschungs-induzierten Hochschulprofilierung - eine Transformation der „grundsoliden“ Gesundheitsforschung in Richtung anglo-amerikanischer und internationaler Forschungskultur. Zwischen beiden zu akkreditierenden Studiengängen sollten die vorhandenen Synergiepotenziale in Forschung und Lehre gezielt erschlossen werden, um eine ressourceneffiziente Zielerreichung zu unterstützen. Zudem ist aber darauf zu achten, dass zwischen beiden Studiengängen keine unnötigen Redundanzen und Vermengungen entstehen, um eine Verwässerung der Alleinstellungsmerkmale jedes einzelnen Studiengangs nicht zu provozieren.

Die GutachterInnen empfehlen dem Board der AQ den Studiengang „Gesundheitsmanagement und Integrierte Versorgung“ zu akkreditieren.

6 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des Masterstudiengangs „Gesundheitsförderung und Gesundheitsforschung“ in der Version vom 8.2.2016
- Abbildung: Verknüpfung der Module
- Übersicht: Zeitliche Rahmenbedingungen der Masterstudiengänge „Management im Gesundheitswesen“ und „Integriertes Versorgungsmanagement“
- Auswertungsraster für Bewerbungsgespräche
- Leitfaden „Wissenschaftliche Evaluierung Fachhochschul-Studiengang“
- Muster für ein Lehrveranstaltungsplanungsblatt